

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 1 | Golfino AG

Eröffnung des Insolvenzverfahrens / Gläubigerversammlungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter wichtige Informationen zum Insolvenzverfahren über das Vermögen der Golfino AG zukommen lassen.

Eröffnung des Insolvenzverfahrens

Am 01.02.2020 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Golfino AG beim Amtsgericht Reinbek (Schleswig-Holstein) eröffnet. Das Aktenzeichen lautet 8 IN 168/19. Zum Insolvenzverwalter wurde Herr Rechtsanwalt Dr. Jens-Sören Schröder, Johannes-Brahms-Platz 1, 20355 Hamburg (<https://jnp.de/ueberuns/experten/detailseite/jens-soeren-schroeder>) bestellt.

Anleihegläubigerversammlung am 24.03.2020

Die Golfino AG hat 2016 eine Anleihe mit einem Volumen von 4 Mio. Euro, einer Laufzeit bis 18.11.2023 und einem jährlichen Kupon von 8,0 % emittiert. Die WKN lautet A2BPVE.

Die Anleihegläubigerversammlung zur Beschlussfassung der Anleihehaber über die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters findet am 24.03.2020 um 11:30 Uhr beim Amtsgericht Reinbek statt. Sollte in den Anleihegläubigerversammlungen für die Anleihe ein gemeinsamer Vertreter gewählt werden, so wäre dieser im weiteren Verlauf des Insolvenzverfahrens berechtigt, alle Anleihehaber im Kollektiv zu vertreten. Die einzelnen Anleihehaber wären dann zur weiteren Geltendmachung ihrer Rechte aus den Anleihen im Insolvenzverfahren nicht mehr befugt. Dazu zählt unter anderem das Recht, die Forderungen der Anleihehaber zur Insolvenztabelle anzumelden sowie an der Gläubigerversammlung teilzunehmen und abzustimmen.

Sollte ein gemeinsamer Vertreter gewählt werden, erfolgt die Forderungsanmeldung im Kollektiv durch den gemeinsamen Vertreter. In diesem Fall müssten Sie nichts mehr bezüglich der Forderungsanmeldung unternehmen. Die Ihnen zustehende Insolvenzquote würde Ihnen automatisch, im Regelfall analog zu einer Zinszahlung, auf Ihr Depotkonto gutgeschrieben.

Vollmacht für die Anleihegläubigerversammlung

Die SdK bietet für die Anleihegläubigerversammlung eine kostenlose Stimmrechtsvertretung an. Aufgrund der weitreichenden Auswirkungen der Wahl eines gemeinsamen Vertreters mit dem entsprechenden Verlust der Möglichkeit einer individuel-

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer
Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

len Geltendmachung der Rechte der einzelnen Anleihegläubiger bitten wir Sie, die SdK – respektive Herrn Rechtsanwalt Daniel Vos – zur Stimmrechtsvertretung zu bevollmächtigen. Das entsprechende Vollmachtsformular finden Sie unter www.sdk.org/golfino in der Box „Unterlagen“ als **Vollmacht Anleihegläubigerversammlung 24.03.2020**.

Daneben benötigen Sie noch eine *Sperrbescheinigung*. Diese bestätigt, dass Sie die Anleihen bis zum Ablauf der Anleihegläubigerversammlung, also bis einschließlich 24.03.2020, im Depot halten. Die Sperrbescheinigung erhalten Sie ausschließlich von Ihrer Depotbank.

Bitte senden Sie bei Vertretungswunsch die ausgefüllte und unterschriebene Vollmacht sowie die Sperrbescheinigung im Original bis spätestens 17.03.2020 an uns zurück:

SdK e.V.
Hackenstr. 7b
80331 München

Gläubigerversammlung am 28.04.2020 / Forderungsanmeldung

Die reguläre Gläubigerversammlung, bei der alle Gläubiger (und nicht nur die Anleiheinhaber) teilnehmen und abstimmen können, findet am Dienstag, den 28.04.2020 um 11 Uhr beim Amtsgericht Reinbek statt. In diesem Termin wird der Insolvenzverwalter auch einen ersten Sachstandsbericht liefern.

Die Gläubiger wurden zudem aufgefordert, Ihre Forderungen bis zum 17.03.2020 beim Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Unglücklicherweise liegt dieser Termin vor der Anleihegläubigerversammlung am 24.03.2020. Sofern wie oben dargestellt in der Anleihegläubigerversammlung ein gemeinsamer Vertreter gewählt würde, ist keine eigene Forderungsanmeldung mehr notwendig bzw. möglich. Der gemeinsame Vertreter übernimmt die Forderungsanmeldung.

Wir raten daher dazu, die Anleihegläubigerversammlung zunächst abzuwarten. Sollte in der Anleihegläubigerversammlung tatsächlich kein gemeinsamer Vertreter gewählt werden, müsste jeder Anleiheinhaber seine Forderung selbst anmelden. Unseren Mitgliedern stellen wir in diesem Fall ein Musterformular zur Verfügung. Die Forderungsanmeldung nach dem Termin am 17.03.2020 (sogenannte „nachträgliche Forderungsanmeldung“) ist problemlos möglich.

Eine erste Einschätzung zur Insolvenzquote ist voraussichtlich nach dem Berichtstermin möglich.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 19.02.2020
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.